

Söhn, Janina

Research Report

Ungleiche Rechte, ungleiche Chancen: Bildungserfolg von Migrantenkindern hängt auch vom Rechtsstatus ab

WZBrief Bildung, No. 14

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Söhn, Janina (2011) : Ungleiche Rechte, ungleiche Chancen: Bildungserfolg von Migrantenkindern hängt auch vom Rechtsstatus ab, WZBrief Bildung, No. 14, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/60034>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WZBrief Bildung

14 | Februar 2011

Ungleiche Rechte, ungleiche Chancen

Bildungserfolg von Migrantenkindern hängt auch vom Rechtsstatus ab

Janina Söhn

Der rechtliche Status von Migrantenkindern hat Einfluss auf ihre Bildungschancen.

Kinder von Aussiedlern schaffen häufiger einen Realschulabschluss als andere Zuwandererkinder. Die rechtliche Gleichstellung mit einheimischen Deutschen, gezielte Sprachförderung sowie der familiäre Hintergrund bringen ihnen Vorteile.

Die Schulpflicht für alle Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus steht in Deutschland noch aus.

Ungleiche Rechte, ungleiche Chancen

Bildungserfolg von Migrantenkindern hängt auch vom Rechtsstatus ab

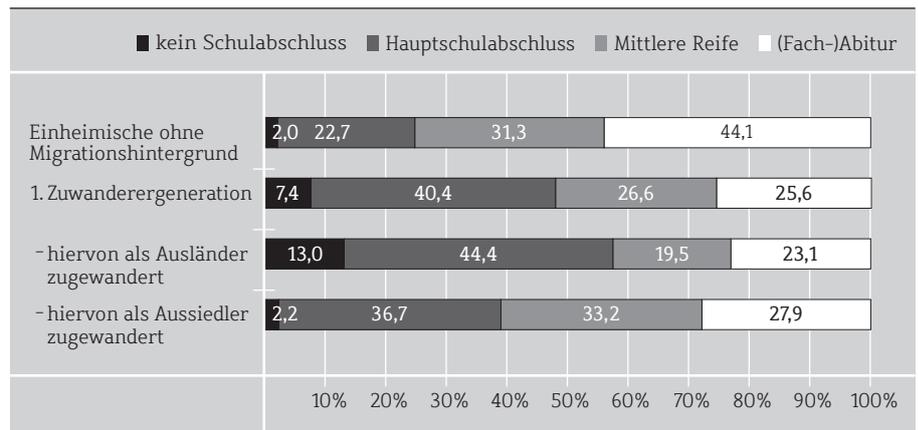
Janina Söhn

Um eine Schule besuchen zu können, sollte der Rechtsstatus von Kindern eigentlich unwichtig sein. Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Doch auch wenn alle Kinder in Deutschland im Prinzip das Recht haben, eine allgemeinbildende Schule zu besuchen, gilt die Schulpflicht in einigen Bundesländern nur für ausländische Kinder, die dort ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ haben.¹ Dies trifft auf Kinder von Asylsuchenden oder ausreisepflichtigen Ausländern mit Duldung nicht zu. Schulbehörden haben so keine Handhabe, einen Schulbesuch gegen den Willen der Eltern durchzusetzen. Umgekehrt sehen sich die Schulen in geringerem Zugzwang, diesen Kindern einen Schulbesuch zu ermöglichen. Noch geringere Chancen, eine Schule zu besuchen, haben Kinder ohne legalen Aufenthalt in Deutschland. Denn bislang hält die Pflicht von Schulbehörden, das Ausländeramt zu informieren, wenn Schüler nicht gemeldet sind, vermutlich viele dieser Migranteneltern davon ab, ihre Kinder einzuschulen.

Der Zugang zu Schulen für Migrantenkinder mit unsicherem oder ohne legalen Rechtsstatus ist somit in Deutschland potenziell gefährdet, wie auch die Vereinten Nationen kritisieren.² Dennoch ist anzunehmen, dass die große Mehrheit von Kindern aus Zuwandererfamilien im schulpflichtigen Alter in Deutschland die Schule besucht. Die entscheidende Frage ist, ob diese Kinder gute Schulleistungen und höherwertige Schulabschlüsse erreichen.

Die Zahlen sprechen dagegen. Vergleicht man die erzielten Schulabschlüsse, schneiden junge Menschen mit Migrationserfahrung insgesamt deutlich schlechter ab als gleichaltrige Einheimische. Das ergeben eigene Berechnungen mit den repräsentativen Daten des Mikrozensus für Migrantenkinder, die zwischen Ende der 1980er und Anfang der 2000er Jahre als Minderjährige in die Bundesrepublik kamen und hier zur Schule gingen: So schaffen von diesen Personen nur 26 Prozent das Abitur. Das sind 18 Prozent weniger als unter den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund (siehe Abbildung). Auch PISA zeigt, dass Kinder aus Zuwandererfamilien überdurchschnittlich häufig zu den Leistungsschwächeren zählen.³ Dies resultiert zum Teil aus der Tatsache der Migration: Die eingewanderten Kinder müssen die deutsche Sprache erlernen. Seiteneinsteiger müssen zudem Lernstoff nachholen und sich an andere Lehrstile gewöhnen. Migranteneltern ist das deutsche Bildungssystem anfangs nicht vertraut, und nicht zuletzt sind die Schulen immer noch unzureichend darauf eingestellt, Migrantenkinder angemessen zu unterstützen.

Schulabschlüsse ausgewählter Gruppen junger Erwachsener (Geburtsjahrgänge 1969/70 bis 1986/87)



Quelle: eigene Berechnung; Mikrozensus 2005; N = 91.121, darunter Aussiedler N = 3.685; als Ausländer Zugewanderte N = 2.820; Hinweis: 1. Zuwanderergeneration: als Minderjährige in den Jahren 1987 bis 2003 zugewandert; (Fach-)Abitur: einschließlich Schüler an gymnasialen Oberstufen, Beschränkung auf alte Bundesländer

Erzielte Schulabschlüsse: Aussiedlerkinder im Vorteil

Eines fällt jedoch auf: Aussiedler sind viel seltener bildungsarm als Gleichaltrige, die als Ausländer nach Deutschland kamen. So zeigt die Abbildung, dass 61 Prozent der Aussiedler einen weiterführenden Schulabschluss erreicht haben (Realschulabschluss oder Fach-/Abitur), während dies nur auf 43 Prozent der anderen Migranten zutrifft. Zudem bleiben unter den Aussiedlern nur zwei Prozent der Jugendlichen ohne Schulabschluss, während der Anteil bei den als Ausländer Zugewanderten 13 Prozent beträgt.

Diese unterschiedlichen Bildungserfolge haben direkt und indirekt mit der rechtlichen Ungleichbehandlung der Kinder oder Eltern der verschiedenen Migranten-Gruppen zu tun. So haben etwa unter ausländischen Zuwanderern EU-Bürger mehr Rechte als jene aus Drittstaaten. Die unsichere rechtliche Lage von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit Duldung steht im deutlichen Kontrast zum besonderen Status von Aussiedlern, die vom Beginn ihrer Zuwanderung nach Deutschland an die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Und dies hat Einfluss auf die Bildungschancen der Kinder – unter anderem durch eine unterschiedliche schulische Förderung oder Unterschiede in den Integrationsangeboten für ihre Eltern.

Rechtsstatus und schulische Förderung

Die Staatsangehörigkeit oder ein spezifischer Rechtsstatus entscheidet heute nicht mehr formal darüber, ob Migrantenkinder an Fördermaßnahmen teilnehmen oder nicht, und wenn ja, an welchen. Das war nicht immer so. Seit Ende der 1970er Jahre hatten die meisten Bundesländer unterschiedliche Erlasse zum Schulbesuch von Aussiedlerkindern einerseits und ausländischen Kindern andererseits. In einigen Ländern waren diese Regelungen bis in die 2000er Jahre hinein gültig. Eine genaue Untersuchung der verschiedenen Richtlinien für ausländische und Aussiedlerkinder allerdings zeigt, dass es in diesen Bestimmungen mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede gab. Der vorgesehene Deutschunterricht in Intensivkursen und die dem Besuch von Regelklassen vorangeschalteten Vorbereitungs- und Förderklas-

sen an Grund- und Hauptschulen waren für beide Gruppen meist identisch geregelt. So wurden in den 1990er Jahren Migrantenkinder unabhängig von ihrem Rechtsstatus gemeinsam unterrichtet – selbst in den Bundesländern, die formal noch beide Migrantengruppen unterschieden. Eine ungleiche Behandlung fand an den allgemeinbildenden Schulen demnach kaum statt.

Im schulnahen Bereich gestaltete sich die Situation anders. Hier wurden Aussiedler besser gefördert – insbesondere durch die aus Bundesmitteln finanzierten „Garantiefonds Schul- und Berufsbildungsbereich“ (2005 ausgelaufen) und „Garantiefonds Hochschulbereich“. Deren Angebote schlossen etwa Nachhilfeunterricht für Schüler, Deutschkurse für nicht mehr Vollzeit schulpflichtige Jugendliche und Sonderlehrgänge zum Erwerb des Abiturs ein. Teilnehmen durften nur Aussiedler sowie einige wenige rechtlich anerkannte Flüchtlinge.

Schulische und schulnahe Integrationsmaßnahmen wurden nie systematisch evaluiert. Allgemein beklagen Experten die mangelnde Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in Deutsch als Zweitsprache und die pädagogisch defizitären, vom Regelunterricht abgekoppelten Vorbereitungs- bzw. Förderklassen für Seiteneinsteiger.⁴ Ob die spezielle Förderung von Aussiedlerkindern tatsächlich einen großen Einfluss auf deren Schulerfolge gehabt hat, ist daher rückblickend nicht zu klären.

Rechtsstatus und der Einfluss der Familie

Wissenschaftlich gesichert ist jedoch, dass die Bildungschancen von Migrantenkindern wie bei Einheimischen auch in erheblichem Maß von den sozio-kulturellen und ökonomischen Ressourcen der Familien abhängig sind. Nur eine kleine Gruppe unter den Aussiedlerkindern, vor allem jene aus Rumänien, konnte bei der Einwanderung bereits Deutsch und profitierte davon in der Schule. Wichtiger für den höheren Bildungserfolg von Aussiedlern im Vergleich zu den anderen Migrantengruppen ist, dass ihre Eltern in ihren Herkunftsländern häufig ein zumindest mittleres Ausbildungsniveau, vergleichbar mit der Mittleren Reife in Deutschland, erzielt hatten.⁵ Dass ausländische Jugendliche, darunter gerade die rechtlich benachteiligten jugoslawischen Bürgerkriegsflüchtlinge, so häufig ohne Abschluss oder nur mit einem Hauptschulabschluss die Schule verlassen, liegt auch – aber nicht nur – daran, dass viele Eltern selbst nur eine geringe Schulbildung haben und ihre Kinder kaum im schulischen Fortkommen unterstützen können. Kleinere Gruppen von Flüchtlingen, zum Beispiel aus dem Iran und anderen außereuropäischen Ländern, kommen zum Teil aus der Oberschicht ihrer Heimatländer. Kindern aus solchen gebildeten Elternhäusern gelingt es relativ häufig, trotz der schwierigen Lebensumstände als Flüchtling Abitur zu machen.

Doch nicht nur der familiäre Hintergrund der Migranten, den sie aus ihren Herkunftsländern mitbringen, sondern auch die Lebensumstände in Deutschland entscheiden über den Bildungserfolg der Kinder. Diese werden von der rechtlichen Stellung der Eltern mitgeprägt. So profitierten vor allem erwachsene Aussiedler trotz Kürzungen in den 1990er Jahren wie keine andere Migrantengruppe von einem Bündel an Integrationsmaßnahmen. Dabei ist besonders die staatliche Unterstützung für Aussiedler beim Erlernen der deutschen Sprache hervorzuheben. In Aussiedlerfamilien, in denen zunächst kaum Deutsch gesprochen wurde, setzte sich nach ihrer Einreise Deutsch als (teils zusätzliche) Familiensprache häufiger und rascher durch als in anderen Migrantenfamilien – ein weiterer Pluspunkt für die Bildungschancen der Aussiedlerkinder. Denn Eltern, die des Deutschen mächtig sind, können ihre Kinder in schulischen Fragen besser unterstützen.

Der WZBrief **Bildung** erscheint mehrmals im Jahr in unregelmäßigen Abständen. Er bietet knappe Analysen von WZB-Forscherinnen und -Forschern zu einem Thema aus dem Bereich Bildung.

Der WZBrief **Bildung** wird elektronisch versandt. Abonnieren unter: wzbrieftbildung@wzb.eu

Für die wirtschaftlichen Lebensumstände von Migrantenfamilien ist entscheidend, ob und in welchem Ausmaß sie in Deutschland arbeiten dürfen. Aussiedlern ist dies ebenso wie EU-Bürgern uneingeschränkt möglich. Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen ist es dagegen teilweise nicht erlaubt, hier erwerbstätig zu sein. Zudem sind ihre sozialen Rechte durch das Asylbewerberleistungsgesetz deutlich eingeschränkt. Obwohl auch Aussiedler häufig nur einfachen Beschäftigungen nachgehen, sind sie im Vergleich zu anderen Migranteneltern seltener arbeitslos und einkommensarm. Da in Deutschland Kinder aus armen Familien generell geringere Bildungschancen haben, ist die Erwerbslosigkeit von rechtlich benachteiligten Migranten ein weiterer Grund dafür, dass auch deren Kinder besonders häufig ohne Abschluss bleiben oder nur einen Hauptschulabschluss erlangen. Damit haben sie schlechtere Karten für eine berufliche Ausbildung und das spätere Berufsleben.

Fazit: Wie Bildungschancen verbessert werden können

Dass die Bundesrepublik eine systematische Integrationspolitik betreiben kann, hat sie in der Vergangenheit bei der Gruppe der Aussiedler bewiesen. Verschiedene Faktoren, wie die rechtliche Gleichstellung mit einheimischen Deutschen und die damit verbundene sichere Bleibeperspektive, gezielte Sprachförderung und ein besserer Zugang zum Arbeitsmarkt, trugen dazu bei, dass diese Migrantengruppe im Vergleich zu anderen Einwanderern erfolgreicher war. Die Mehrheit der Aussiedlerkinder schaffte mindestens einen Realschulabschluss. Ein erster Schritt, aus diesen positiven Erfahrungen zu lernen, war 2005 die Einführung von Integrationskursen für weitere Migrantengruppen. Auch dank der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 sind hier geborene Kinder von Ausländern, von denen mindestens ein Elternteil seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat, von Geburt an deutsche Staatsangehörige.

Ausgenommen von diesen Reformen sind aber weiterhin Kinder von Asylsuchenden und Geduldeten. Um die Bildungschancen dieser Kinder nicht nachhaltig zu gefährden, sollten diese Familien möglichst kurz einer unsicheren rechtlichen Position ausgesetzt sein. Zudem gilt es, auf Bundeslandebene die Schulpflicht auf alle Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus auszudehnen und so den Zugang zu Schulen als Menschenrecht zu garantieren. Damit ist es allerdings nicht getan. Deutschland braucht eine qualitativ hochwertige und ausreichend finanzierte schulische Sprachförderung für alle Migrantenkinder und -jugendlichen. Gerade Kinder aus Zuwandererfamilien können von allgemeinen Bildungsreformen profitieren, die dazu beitragen, dass der Schulerfolg weniger von dem sozialen Hintergrund ihrer Familien abhängt.

Zu der Autorin

Janina Söhn ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie der Projektgruppe Nationales Bildungspanel am WZB.

Zum Weiterlesen

Söhn, Janina (2011): Rechtsstatus und Bildungschancen. Die staatliche Ungleichbehandlung von Migrantengruppen und ihre Folgen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (im Erscheinen).

Verwendete Literatur

- ¹ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2010): Humanität und Staatsräson auf Kollisionskurs: Der Schulzugang von Kindern irregulärer Zuwanderer. Berlin: SVR-Info.
- ² United Nations Human Rights Council (2007): Implementation of General Assembly Resolution 60/251 of 15 March 2004 entitled „Human Rights Council“. Report of the Special Rapporteur on the Right to Education, Vernor Muñoz. Addendum. Mission to Germany (13-21 February 2006).
- ³ Stanat, Petra/Rauch, Dominique/Segritz, Michael (2010): „Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund“. In: Eckhard Klieme u. a. (Hg.): PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt. Münster: Waxmann, S. 200–230.
- ⁴ Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf (2002): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen: Leske + Budrich, und Flam, Helena (Hg.) (2007): Migranten in Deutschland. Statistiken – Fakten – Diskurse. Konstanz: UVK.
- ⁵ Söhn, Janina (2008): „Bildungsunterschiede zwischen Migrantengruppen in Deutschland: Schulabschlüsse von Aussiedlern und anderen Migranten der ersten Generation im Vergleich“. In: Berliner Journal für Soziologie, Jg. 18, Heft 3, S. 401–443.

Impressum

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

Herausgeberin:
Prof. Jutta Allmendinger Ph.D.

verantwortlich:
Dr. Paul Stoop

Redaktion:
Claudia Roth

Produktion:
Ingeborg Weik-Kornecki
Reichpietschufer 50
10785 Berlin

Telefon +49 (30) 25491-0
Telefax +49 (30) 25491-684

wzb@wzb.eu
www.wzb.eu